

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 22

ausgegeben am 4. Februar 2019

Gesetz vom 5. Dezember 2018 **über die Abänderung des** **Versicherungsaufsichtsgesetzes**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 12. Juni 2015 betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG), LGBl. 2015 Nr. 231, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 101 Abs. 1a

- 1a) Eine Revisionsstelle wird von der FMA anerkannt, wenn:
- a) sie über eine Bewilligung nach dem Wirtschaftsprüfergesetz verfügt oder nach Art. 69 des Wirtschaftsprüfergesetzes registriert ist; und
 - b) die leitenden Revisoren über eine Bewilligung nach dem Wirtschaftsprüfergesetz verfügen.

Art. 102 Abs. 1

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 38/2017 und 99/2018

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Wirtschaftsprüfergesetz vom 5. Dezember 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef